

1. Ltd. KVD Allroggen informierte darüber, dass die Leistungsvereinbarung mit der Aids-Hilfe zwar Ende 2013 ausgelaufen sei, diese aber dennoch verwaltungsseitig bis zum Ende dieses Jahres fortgeschrieben werde. Es liefen bereits Verhandlungen über eine neue Leistungsvereinbarung.
2. Ltd. KMD Dr. Ehrich wies auf die Pressemitteilung hin, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung stehe, und berichtete in Bezug auf die kürzlich ins Leben gerufene Qualitätsoffensive zur Verbesserung der Hygienestandards in Alten- und Pflegeheimen, dass im letzten Jahr die Vergabe von Qualitätssiegeln durch das MRE-Netzwerk an die Krankenhäuser erfolgreich abgeschlossen worden sei. Alle Krankenhäuser des Rhein-Sieg-Kreises und im Bereich des MRE-Netzwerkes hätten die angestrebten Qualitätsstandards erreicht. Aus diesem Grunde würde diese angeglichene Form der Qualitätssicherung und Qualitätssiegelvergabe nun auch auf Alten- und Pflegeheime ausgeweitet. Es könne aber nicht erwartet werden, dass sich alle Alten- und Pflegeheime des Netzwerkes beteiligten, da es sich um eine freiwillige Angelegenheit handele. Derzeit hätten sich schon rund ein Drittel der Alten- und Pflegeheime bereit erklärt, an der Siegelvergabe teilzunehmen. Er appellierte an die Mitglieder des Ausschusses, sich ebenfalls für die Teilnahme an der Qualitätssiegelvergabe in Alten- und Pflegeheimen stark zu machen, damit auch in diesem Bereich eine vollständige Qualitätssicherung im Rhein-Sieg-Kreis erreicht werden könne.
3. Ltd. KVD Allroggen beglückwünschte anschließend KVOR'in Lübbert zum Geburtstag und dankte ihr für ihre kompetente und zuverlässige Arbeit. Dies nahm Abg. Eichner zum Anlass, auch seiner Fraktionskollegin Abg. Göllner zum Geburtstag zu gratulieren. Darüber hinaus verabschiedete Ltd. KVD Allroggen VA Arenz in den Ruhestand. Zurückblickend lobte er seine fachlich anerkannte, gute Arbeit der vergangenen Jahre als Psychiatriekoordinator. Er sei an vielen positiven Entwicklungen in dieser Zeit beteiligt gewesen, insbesondere in den Sozialpsychiatrischen Zentren des Rhein-Sieg-Kreises. Den guten Wünschen für die Zukunft schlossen sich die Vorsitzende, Abg. Eichner und Abg. Kunert im Namen des ganzen Ausschusses an. VA Arenz machte darauf aufmerksam, dass der entscheidende Beitrag zu den positiven Entwicklungen der Vergangenheit von Seiten des Ausschusses geleistet worden sei. Dieser habe immer wieder seine Bereitschaft, wegweisende und mutige Entscheidungen zu treffen, unter Beweis gestellt.
4. Abg. Herchenbach-Herweg richtete die Frage an Ltd. KMD Dr. Ehrich, ob die Schuleingangsuntersuchungen planmäßig durchgeführt würden. Sie bat um Zahlen zu den bereits abgeschlossenen Schuleingangsuntersuchungen. Hinsichtlich der Gespräche mit den Schulleitungen und hinsichtlich der geplanten Termine für die Untersuchungen an den Grundschulen, an denen die Schuleingangsuntersuchungen bisher noch nicht erfolgt seien, bat sie ebenfalls Stellung zu nehmen. Sie regte an, den Schulen für die Schuleingangsuntersuchungen des nächsten Schuljahres einen Terminplan an die Hand zu geben. Ltd. KMD Dr. Ehrich versprach, die erbetenen Zahlen zu Protokoll zu geben (s. Anlage 2). Er berichtete, dass es personelle Engpässe gegeben habe. Diesen sei man dadurch begegnet, dass zusätzlich zwei Honorarkräfte eingestellt worden seien. Er zeigte sich daher zuversichtlich, dass der gesetzte Zeitplan eingehalten werden könne. Nicht zu erwarten gewesen sei das deutlich erhöhte Auftragsvolumen für AOFs-Gutachten (sonderpädagogische Überprüfungen), die den Zeitplan für die Schuleingangsuntersuchungen deutlich zurück geworfen hätten. Er erklärte, alle Grundschulen müssten über den Termin „ihrer“ Schuleingangsuntersuchung informiert

worden sein. Er bot weitere Informationen an, sofern dies nicht geschehen sein sollte. Der Terminplan für das Jahr 2015 werde gerade aufgestellt. Die Zeitplanung für 2015 sei aber abhängig von der Personalsituation, die in den Haushaltsberatungen noch verhandelt werden müsse.

5. Aus aktuellem Anlass erkundigte sich SkB Bruch bei Ltd. KMD Dr. Ehrich, ob das Gesundheitsamt über Fachkräfte verfüge, die zahnärztliche Kostenvoranschläge prüfen würden. Ltd. KMD Dr. Ehrich entgegnete, dass gemäß Beihilfeverordnung NRW Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe für bestimmte zahnärztliche Leistungen (z.B. Implantate) sei, dass der Festsetzungsstelle ein Kostenvoranschlag eingereicht werde und diese auf Grund eines Gutachtens des zuständigen Amtszahnarztes vor Behandlungsbeginn die Notwendigkeit der beabsichtigten Maßnahme und die Angemessenheit der Kosten anerkannt habe. Diese zahnärztlichen Gutachten hätten in der Vergangenheit stark zugenommen.

Die Vorsitzende lobte abschließend das gute Miteinander im Ausschuss und dankte den Ausschussmitgliedern für die angenehme Zusammenarbeit in der abgelaufenen Wahlperiode.